

Ernst Wolfgang Topf: Rechtfertigungen nach dem Krieg

An den von Topf & Söhne installierten Verbrennungsöfen waren die bei den Firmenprodukten üblichen Firmenschilder angebracht. Nach der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald am 11. April 1945 durch die US-Armee brachten diese Schilder amerikanische Ermittler auf die Spur nach Erfurt. Sie nahmen Ofenbau-Ingenieur Kurt Prüfer für 14 Tage in Haft und kündigten Ludwig Topf seine Verhaftung an. Daraufhin beging dieser am 31. Mai 1945 Selbstmord. Die Ermittlungen der Amerikaner wurden eingestellt und Ernst Wolfgang Topf erhielt die Genehmigung für eine Reise in die westlichen Besatzungszonen. Nachdem Thüringen Anfang Juli an die sowjetische Armee übergeben wurde, erhielt er keine Erlaubnis zur Rückkehr.

In Wiesbaden versuchte Ernst Wolfgang Topf, das Unternehmen neu aufzubauen. Veröffentlichungen über die Geschäfte der Erfurter Firma mit der SS trugen zu seinem Misserfolg bei. 1963 meldete er Konkurs an.

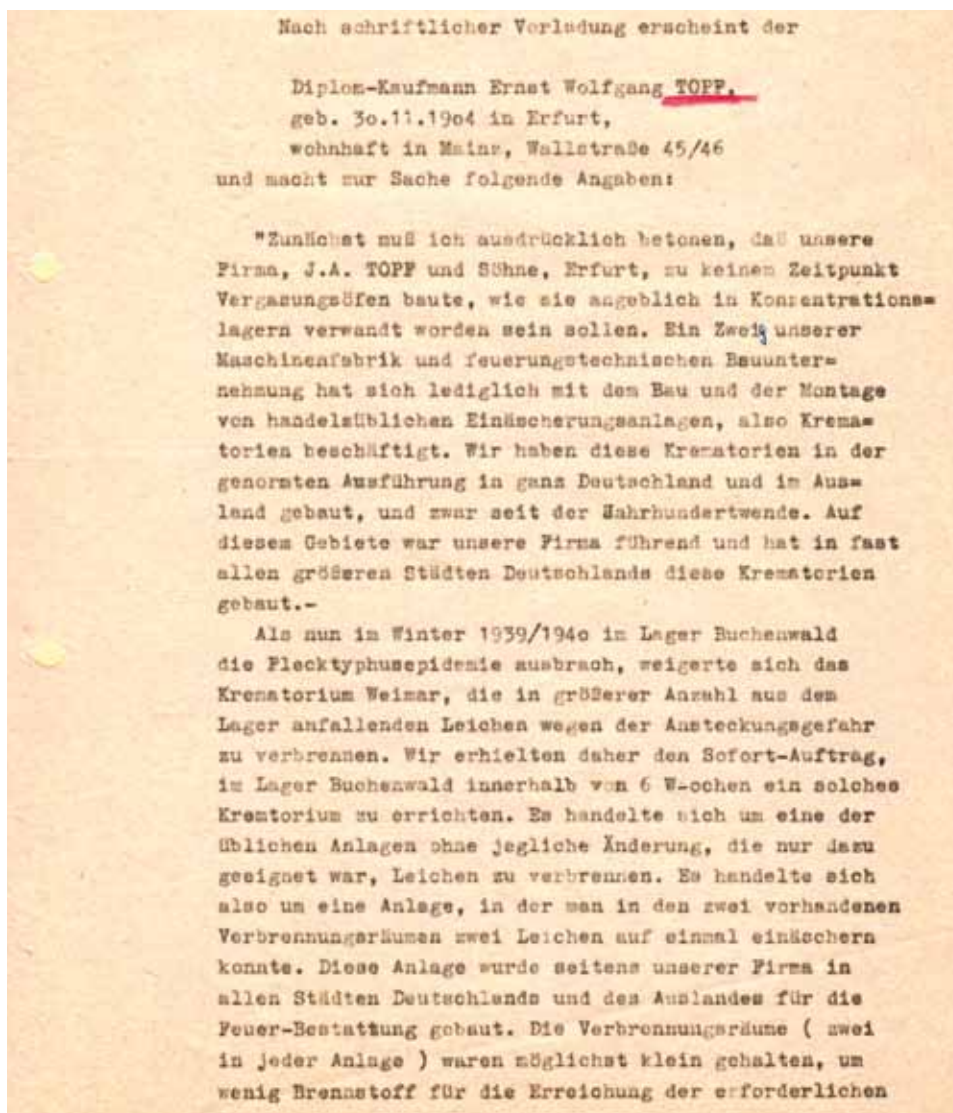
Gerichtlich bestraft wurde Ernst Wolfgang Topf nie. Das Verfahren zur Entnazifizierung ab 1946 führte zwar zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wiesbaden wegen „Beihilfe zum Mord“ 1950/51. Doch diese sowie spätere staatsanwaltschaftliche Untersuchungen wurden eingestellt.

1979 starb er in Brilon (Nordrhein-Westfalen).



Ernst Wolfgang Topf,
1962

Privatarchiv Dieter Lux



Dokument

Auszug aus dem Protokoll der Vernehmung von Ernst Wolfgang Topf am 15. Januar 1960 im Polizeipräsidium Mainz

Bundesarchiv, B 162/4583

Erinnerungsort



Topf & Söhne
Die Ofenbauer von Auschwitz



Frage an das Dokument

Welche Argumente brachte Ernst Wolfgang Topf laut Vernehmungsprotokoll von 1960 vor, um sich zu entlasten?

► Flur: Tafel 1.1

„Vernehmungsprotokoll von Ernst Wolfgang Topf [...]“



Spurensuche in der Ausstellung

Zu welchen Be- und Entlastungen kam die Spruchkammer 1948? Warum wurden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen 1950/51 eingestellt?

► Flur: Tafel 1.3

Erläuterungstext „West und Ost: Einstellung der Ermittlungen“



Weiterfragen

Wäre eine Verurteilung Ernst Wolfgang Topfs wegen „Beihilfe zum Mord“ gerechtfertigt gewesen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Zum Thema außerdem

Mediothek

- Ordner „Nach 1945: Umgang mit der Schuld“
- Biografische Mappe „Die Geschäftsführung: Die Brüder Topf“

Außenausstellung

- Informationsstele 4

www.topfundsoehne.de

- Die Innenausstellung „Spuren sichern – Erinnerung – Leugnen“